Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Freitag, 7. Januar 2022
Ausgabe 004
ru.muenchen.de
Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien **2**
Meldungen **2**
› Neuer Radfahrstreifen erhöht Verkehrssicherheit in Lindwurmstraße 2
› Stadt gedenkt der Opfer des „Liverpool"-Terroranschlags 3
› Oktoberfest-Plakat – Publikumsvoting startet auf muenchen.de 4
› Arbeitslosenquoten im Dezember 2021 5
› Gehölzpflege und Hochwasserschutz an der Isar 5
› Online-Vortrag des Bauzentrums zu förderwürdigen Effizienzhäusern 6
› Münchner Stadtmuseum lädt ein zu „MittwochAbendGeöffnet!" 6
› Öffentliche Stadtrats-Sitzung der kommenden Woche 7
Antworten auf Stadtratsanfragen **8**

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise für Medien

Wiederholung
Samstag, 8. Januar, 11.11 Uhr, Prunkhof im Rathaus
Stadtrat Alexander Reissl (CSU-Fraktion) nimmt in Vertretung des Oberbürgermeisters an der volkstümlichen Inthronisationsfeier des Faschingsprinzenpaares 2022 teil und spricht ein Grußwort. Er wird symbolisch den Stadtschlüssel an das offizielle Faschingsprinzenpaar der Landeshauptstadt München überreichen.
Achtung Redaktionen: Um Anmeldung wird gebeten bis spätestens Freitag, 7. Januar, per E-Mail an nawrath@narrhalla.de. Die Veranstaltung findet unter den 2G-Plus-Regelungen statt. Ein Impf- und ggf. Testnachweis sowie Personalausweis ist mitzubringen. Einlass ab 10 Uhr.

Meldungen

Neuer Radfahrstreifen erhöht Verkehrssicherheit in Lindwurmstraße
(7.1.2022) Fußgänger*innen und Radfahrer*innen sind in der Lindwurmstraße zwischen Sendlinger Kirche und Aberlestraße ab sofort deutlich sicherer unterwegs. Der schmale Radweg direkt neben dem Gehweg wurde zurückgebaut. Die dadurch hinzu gewonnene Fläche steht ab sofort komplett dem Fußverkehr zur Verfügung, aber auch dem Gewerbe und der Gastronomie. Zudem wurde das Kopfsteinpflaster zur Verbesserung der Barrierefreiheit durch Gehwegplatten ersetzt. Die Radelnden sind stattdessen künftig auf der Fahrbahn unterwegs: Dort entstand ein 2,30 Meter breiter Radfahrstreifen sowie ein 0,75 Meter breiter Sicherheitsstreifen zu den parkenden Autos, der die Radelnden vor sich plötzlich öffnenden Autotüren schützt. Zwischen Kidler- und Aberlestraße entfällt ein Fahrstreifen in Richtung Innenstadt.
Sobald es die Witterung erlaubt, werden die Querungen des neuen Radwegs noch rot eingefärbt. Dies wird voraussichtlich im Frühjahr der Fall sein.
Die Maßnahme am westlichen Ende der Lindwurmstraße bildet den Auftakt für die Umgestaltung der gesamten Lindwurmstraße gemäß des Bürgerbegehrens Radentscheid, das der Stadtrat übernommen hat. Im Lauf des Jahres soll dem Stadtrat dazu ein Beschlussentwurf vorgelegt werden. Die Lindwurmstraße ist eine in jeder Hinsicht vielbefahrene Straße: Täglich sind dort rund 12.000 Kfz und 8.000 Radler*innen unterwegs.

Bürgermeisterin Katrin Habenschaden: „Der Ausbau der Radwege in München geht voran. Die Lindwurmstraße ist eine zentrale Achse Richtung Innenstadt, die auch von Pendler*innen gerne genutzt wird, bislang aber massiv vom Autoverkehr dominiert ist. Wir bauen die Straße nun sukzessive um, damit dort auch Radfahrer*innen und Fußgänger*innen sicher und komfortabel unterwegs sein können. Damit erhöhen wir die Attraktivität der gesamten Lindwurmstraße."
Mobilitätsreferent Georg Dunkel: „Auf diesem Abschnitt gab es immer wieder gefährliche Konfliktsituationen zwischen Fußgänger*innen und Radfahrer*innen, weil sowohl der Geh- als auch der Radweg zu schmal waren. Um weiteren Unfällen vorzubeugen, mussten wir handeln und den Radverkehr auf die Fahrbahn verlagern. Damit wurde die Gefahrenstelle entschärft."
Peter Schösser, stellvertretender Hauptabteilungsleiter Tiefbau im Baureferat: „Wir freuen uns, dass dank der guten Witterung und der effizienten Zusammenarbeit mit den ausführenden Firmen das Baureferat die Maßnahme zügig abschließen konnte, sodass dieser Teil der Lindwurmstraße den Nutzer*innen früher als geplant mit erhöhter Sicherheit für Fuß- und Radverkehr zur Verfügung steht."

Stadt gedenkt der Opfer des „Liverpool" -Terroranschlags

(7.1.2022) Die Landeshauptstadt München gedenkt und erinnert an Corinna Tartarotti und die acht weiteren Verletzten des rechtsextremistischen Anschlages auf den Club „Liverpool" in der Münchner Schillerstraße vom 7. Januar 1984. Die rechtsterroristische „Gruppe Ludwig" verübte von 1977 bis 1984 in Norditalien und München mehrere Anschläge mit mindestens 15 Todesopfern. Bei dem Brandanschlag auf die Diskothek „Liverpool" wurde die damals 20-jährige Barangestellte Corinna Tartarotti schwer verwundet und erlag drei Monate später ihren Verletzungen. Acht weitere Personen wurden bei dem Anschlag in der Schillerstraße 11a verletzt.
Der Anschlag auf den Club „Liverpool" reiht sich ein in eine Folge von rechtsterroristischen Anschlägen in der Landeshauptstadt München: das Oktoberfestattentat 1980, die Morde des selbsternannten „Nationalsozialistischen Untergrunds" 2001 und 2005 und das OEZ-Attentat 2016.
Die Opfer der rechtsterroristischen „Gruppe Ludwig" waren u.a. Wohnungssuchende, Sint*izze und Rom*nja, Homosexuelle, Sexarbeiter*innen und Drogennutzer*innen – durch die Mehrheitsgesellschaft benachteiligte Personengruppen, die in der menschenverachtenden und an den Nationalsozialismus angelehnten Ideologie der Täter als vermeintlich „minderwertig" angesehen wurden.
Bürgermeisterin Katrin Habenschaden: „In der 2021 vorgestellten repräsentativen Hasskriminalitätsstudie der Landeshauptstadt München wird deutlich, dass viele Münchner*innen auch heute von Abwertung und Dis-

kriminierung betroffen sind, beispielsweise aufgrund ihrer tatsächlichen bzw. ihnen zugeschriebenen Herkunft, der sexuellen Identität oder ihrer Hautfarben. Das öffentliche Gedenken an Corinna Tartarotti und die Verletzten des Brandanschlages auf den Club ‚Liverpool' ist ein weiterer Schritt, rechten Terror in der Landeshauptstadt München als solchen zu benennen und für eine vielfältige und gleichberechtigte Stadtgesellschaft einzustehen."
Die direkten Opfer von rechtem Terror und menschenfeindlichen Ideologien sind meist Angehörige einzelner, durch die Mehrheitsgesellschaft benachteiligter Personengruppen. Gleichzeitig sind diese Anschläge immer auch Angriffe auf die Grundfeste der gesamten Stadtgesellschaft: Vielfalt, Gleichberechtigung, Respekt und Solidarität. Es ist Aufgabe der gesamten Stadtgesellschaft, sich gegen rechten Terror und alle Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit einzusetzen. Dazu gehört auch die stetige Erinnerung an die Opfer rechter Gewalt.

Oktoberfest-Plakat – Publikumsvoting startet auf muenchen.de
(7.1.2022) Auch wenn aktuell noch nicht klar ist, ob und unter welchen Bedingungen das Oktoberfest 2022 stattfindet, startet am Montag, 10. Januar, 10 Uhr, auf dem offiziellen Stadtportal *muenchen.de* das Publikumsvoting für das Oktoberfestplakat 2022. Bis Mittwoch, 19. Januar, 24 Uhr, können Oktoberfest-Fans für ihr Lieblingsmotiv stimmen. Unter *oktoberfest.de/plakat* geht es direkt zum Voting.
Mitmachen lohnt sich: Unter den Teilnehmenden am Publikumsvoting werden als Dankeschön zwei Mal fünf Plätze in der Stadtratsboxe in der Festhalle Schottenhamel und fünf offizielle Oktoberfest-Sammlerkrüge 2022 verlost.
Eingesendet wurden 185 Vorschläge, von denen nun 128 gültige Plakatentwürfe im Publikumsvoting zur Auswahl stehen. Die 30 im Voting beliebtesten Entwürfe kommen schließlich in die Endauswahl durch die Oktoberfestplakat-Jury.
Das Referat für Arbeit und Wirtschaft der Landeshauptstadt München lobt für das Oktoberfest-Plakat 2022 in Kooperation mit *muenchen.de*, dem offiziellen Stadtportal, den Oktoberfest-Plakatwettbewerb online aus.
Seit 1952 veranstaltet die Landeshauptstadt München diesen Wettbewerb.
Achtung Redaktionen: Ab 10. Januar, 10 Uhr, können für die Bildberichterstattung alle 128 gültigen Plakatmotive heruntergeladen werden unter *www.muenchen.de/oktoberfestplakate*. Als Bildcredit bitte „LHM/Referat für Arbeit und Wirtschaft" bei der Veröffentlichung angeben.

Arbeitslosenquoten im Dezember 2021

(7.1.2022) Im **Agenturbezirk München** ist die Zahl der Arbeitslosen den zehnten Monat in Folge zurückgegangen, wobei sich mit dem Einsetzen der kalten Jahreszeit der Rückgang, wie üblich im Dezember, etwas verlangsamte. So waren 40.330 Menschen ohne Job gemeldet, dies waren 515 weniger als im November und 8.574 (- 17,5 Prozent) weniger als im Vorjahresmonat.
Die Arbeitslosenquote lag im Dezember 2020 bei unveränderten 3,8 Prozent. Im Vergleich zum Dezember 2020 erholte sie sich um 0,7 Prozentpunkte.
Aktuell sind im **Freistaat Bayern** 222.857 Personen arbeitslos gemeldet. Im Vergleich zum Vormonat ergibt das einen saisonal bedingten Anstieg von 6.587 oder 3,0 Prozent. Die Arbeitslosenquote liegt wie im Vormonat unverändert bei 2,9 Prozent. Verglichen mit Dezember 2020 ist bei der Arbeitslosigkeit ein Rückgang von 52.210 oder 19 Prozent zu verzeichnen.
Die Zahl der Arbeitslosen hat sich im Dezember 2021 bundesweit gegenüber dem Vormonat – wie in diesem Monat üblich – um 12.000 auf 2.330.000 leicht erhöht. Saisonbereinigt hat sie um 23.000 abgenommen. Verglichen mit dem Dezember des vorigen Jahres ist sie um 378.000 geringer. Im Vergleich zum Dezember 2019 liegt sie jedoch um 102.000 höher. Die Arbeitslosenquote lag wie im November bei 5,1 Prozent, 0,8 Prozentpunkte niedriger als im Dezember 2020.
In **Westdeutschland** ist die Arbeitslosenquote im Dezember mit 4,8 Prozent (November 4,8 Prozent) gleich geblieben, in **Ostdeutschland** auf 6,4 Prozent (November 6,3 Prozent) leicht angestiegen.

Gehölzpflege und Hochwasserschutz an der Isar

(7.1.2022) Das Baureferat führt in den kommenden Wintermonaten an der Isar Maßnahmen zur Pflege des Baumbestands und zum Hochwasserschutz durch. Zwischen Maximilians- und Großhesseloher Brücke stehen in den Isaranlagen rund 30.000 Bäume. Die nötigen Pflegemaßnahmen dienen der Entwicklung eines stabilen, artenreichen und gegen Krankheiten und Schaderreger möglichst widerstandsfähigen Baum- und Gehölzbestands. Auch in diesem Winter sind sie vor allem durch das Eschentriebsterben bedingt. Wo es aus Gründen der Verkehrssicherheit notwendig ist, müssen nicht mehr standsichere, kranke Bäume gefällt und abgestorbene Äste entfernt oder gekürzt werden. Nach Möglichkeit werden im Einzelfall betroffene Bäume als Torsi erhalten, um Tieren Nistplätze zu bieten. Ein Teil der Baumstämme verbleibt zudem als liegendes Totholz im Ökosystem; es bietet neuen Lebensraum für die Pflanzen- und Tierwelt.
In den kommenden Wintermonaten werden auch die regelmäßig notwendigen wasserbaulichen Unterhaltsarbeiten im Isarhochwasserbett

durchgeführt, um die Anforderungen des Hochwasserschutzes zu erfüllen. Sämtliche Arbeiten haben den Zweck, die vorhandenen Qualitäten des Isarraums, wie trockene Magerrasenstandorte und die alpine Flusslandschaft mit ihrer artenreichen Pflanzen- und Tierwelt, zu erhalten. Auch kleinere Reparaturen werden durchgeführt sowie Wege ausgebessert.
Die betroffenen Bezirksausschüsse und die Untere Naturschutzbehörde sowie die Naturschutzverbände wurden über die geplanten Maßnahmen vorab informiert.

Online-Vortrag des Bauzentrums zu förderwürdigen Effizienzhäusern
(7.1.2022) Das Bauzentrum München lädt in Kooperation mit der Münchner Volkshochschule (MVHS) am Mittwoch, 12. Januar, 18.30 Uhr, zum Online-Vortrag „Förderwürdige Effizienzhäuser bauen – lohnt sich das?“ ein. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Online-Anmeldung ist erforderlich unter *www.mvhs.de/programm/umwelt-natur-wissenschaft/online-kurse.20268/N324226,*
Ein möglichst geringer Energieverbrauch ist Grundlage für die Vergabe und Höhe staatlicher Fördergelder durch die KfW bei Sanierung oder Neubau von Wohnimmobilien. Die Häuser werden hierfür in Kategorien von „Effizienzhäusern“ (zum Beispiel EFH 85,55,40) eingeteilt: Je kleiner die Zahl, desto geringer ist der Energieverbrauch und desto höher fallen die Fördermittel dafür aus. Die Architektin und Energieberaterin Gesa Lenhardt informiert über die möglichen Wege zu einem Effizienzhaus bei Sanierung oder Neubau und bietet wichtige Entscheidungsgrundlagen, um Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit abzuwägen.
Anmeldungen sind ausschließlich online möglich.
Weitere Infos unter *veranstaltungen.muenchen.de/bauzentrum*, per E-Mail an bauzentrum@muenchen.de oder telefonisch unter 546366-0.

Münchner Stadtmuseum lädt ein zu „MittwochAbendGeöffnet!“
(7.1.2022) Am Mittwoch, 12. Januar, öffnet das Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1 seine Sonderausstellungen „Nachts. Clubkultur in München“, „Grand Tour XXL. Der Reisekünstler Emel'jan Korneev“ und „Vertrauliche Distanz. Fotografien von Barbara Niggl Radloff 1958–2004“ von 18 bis 20 Uhr.
In der Ausstellung „Nachts. Clubkultur in München“ haben Interessierte die Möglichkeit, mit Expert*innen ins Gespräch zu kommen. Diese geben eine kurze Einführung in die Ausstellung oder beantworten Fragen zu Ausstellungsstücken. Sie helfen vor Ort weiter und liefern punktgenaues Museumswissen – ansprechen ist also ausdrücklich erwünscht. Zu erkennen sind die Expert*innen an einem pinkfarbenen Button.

Um 18.30 Uhr führt zudem das Kurator*innen-Team durch die Ausstellung „Grand Tour XXL. Der Reisekünstler Emel'jan Korneev" und gibt Interessierten aus erster Hand Einblicke in die Entstehung der Ausstellung.
Das Abendticket, inklusive Eintritt und Programm kostet 3,50 Euro.
Das Münchner Stadtmuseum verfügt über einen rollstuhlgerechten Zugang und eine barrierefreie Toilette. Es gilt die 2G-Plus-Regel (geimpft oder genesen plus tagesaktueller negativer Schnelltest, kein Selbsttest) und die FFP2-Masken-Pflicht. Weitere Informationen des Münchner Stadtmuseums zur Zugangsregelung unter *http://muenchner-stadtmuseum.de/information/aktuelle-besuchsregelungen*.

Öffentliche Stadtrats-Sitzung der kommenden Woche

Dienstag, 11. Januar

9.30 Uhr Kinder- und Jugendhilfeausschuss – Showpalast, Hans-Jensen-Weg 3

Antworten auf Stadtratsanfragen

Freitag, 7. Januar 2022

Leerstand bekämpfen V: Task-Force „Leerstand“ einsetzen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 23.4.2021

Impfstrategie für Münchner Schüler
Antrag Stadtrat Professor Dr. Hans Theiss (CSU-Fraktion) vom 31.5.2021
Effektivere Covid-Impfung in Schulen
Steigerung der Covid-Impfungen in den Münchner Schulen
Anträge Stadtrats-Mitglieder Beatrix Burkhardt und Professor Dr. Hans Theiss (CSU-Fraktion) vom 7.10.2021 und 21.10.2021

Münchner Abwasser als dauerhaftes Frühwarnsystem für Covid-19 etablieren
Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Verena Dietl, Anne Hübner, Christian Müller, Klaus Peter Rupp, Dr. Julia Schmitt-Thiel, Julia Schönfeld-Knor und Micky Wenngatz (SPD/Volt-Fraktion) vom 23.7.2021

Noch eine Karte, bitte!
Antrag Stadtrats-Mitglieder Heike Kainz und Manuel Pretzl (CSU-Fraktion) vom 9.8.2021

Mehr Sitzgelegenheiten im Foyer der Isarphilharmonie
Antrag Stadtrats-Mitglieder Roland Hefter, Anne Hübner, Barbara Likus, Lars Mentrup, Christian Müller, Dr. Julia Schmitt-Thiel und Christian Vorländer (SPD/Volt-Fraktion) vom 10.11.2021

Leerstand bekämpfen V: Task-Force „Leerstand“ einsetzen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 23.4.2021

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist.

Sie beantragen die Gründung eines Stabes, der der Kontrolle und Durchsetzung des Zweckentfremdungsverbots und der Bekämpfung von Leerstand dient.

Dem Sozialreferat obliegt der Vollzug des bayerischen Gesetzes über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (ZwEWG) und der Satzung der Landeshauptstadt München über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (Zweckentfremdungssatzung, ZeS).

Der Inhalt des Antrages betrifft deshalb eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Auf Grund notwendiger inhaltlicher Abstimmungen war eine fristgemäße Bearbeitung leider nicht möglich.

Für die gewährte Fristverlängerung bedanke ich mich.
Zu Ihrem Antrag vom 23.4.2021 teile ich Ihnen Folgendes mit:

„Taskforce Leerstand“ in der Vergangenheit
In der Vergangenheit bestand bereits eine referatsübergreifende Zusammenarbeit in einer „Taskforce Leerstand“, um die seinerzeit vergleichsweise hohen Wohnraumleerstände in städtischen Liegenschaften in effizienter und effektiver Art und Weise zu verringern.

Die diesbezügliche erfolgreiche Zusammenarbeit wurde im Jahre 2019 beendet, da das beabsichtigte Ziel der Minderung der Leerstandsquote erreicht wurde.

Der Stadtrat wird regelmäßig durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung über die Leerstandssituation in Bezug auf Wohnungen der städtischen Gesellschaften GWG und GEWOFAG unterrichtet.
Zuletzt geschah eine solche Information mit dem Bericht zu Wohnungsleerständen zum 31.12.2020 und der Entwicklung der Wohnungsleerstände seit dem 1.1.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 03338). Hierin erfasst sind u. a. länger als sechs Monate andauernde (städtische) Wohnungsleerstände.

Leerstand von Wohnraum in München
In der vorgenannten Sitzungsvorlage wird dargestellt, dass nur rund 0,02 % der Wohnungen, die sich im städtischen Zugriffsbereich (bzw. der GWG und der GEWOFAG) befinden, leer stehen, bezogen auf den Gesamtwohnungsbestand von 815.057 Wohnungen in München gemäß der Erhebung des Statistischen Amtes München zum 31.12.2020.

Die Hochrechnungsergebnisse der Zusatzerhebung „Wohnen" des Mikrozensus aus dem Jahr 2018 für die Landeshauptstadt München weisen – wie Sie auch in Ihrem Antrag ausführen – rund 47.000 leerstehende Wohnungen bei einem (seinerzeitigen) Gesamtwohnungsbestand von rund 755.000 Wohnungen aus.
Dies entspricht einer Leerstandsquote von 6,2 %.

Aus vorgenannter Quote kann jedoch nicht automatisch abgeleitet werden, dass zum Zeitpunkt der Erhebung des Mikrozensus 2018 tatsächlich 6,2 % des gesamten Wohnungsbestandes in München längerfristig leer standen.

Anders als im oben genannten regelmäßigen Bericht über den städtischen Wohnungsleerstand wird im Mikrozensus 2018 auch die Umzugsfluktuation (also dem Grunde nach vermietete, aber kurzzeitig nicht bewohnte Wohnungen) berücksichtigt.

Zu dieser Fluktuation zählt kurzfristiger Leerstand, der insbesondere bei Wohnobjekten wesentlich durch normalen Mieter*innenwechsel entsteht. In der allgemeinen Diskussion wird ein Wert von drei Prozent als Maßstab für einen ausreichend flexiblen Mieter*innenwechsel genannt (Fluktuationsreserve).

Erfahrungen aus dem Vollzug des Sozialreferats
Das Sozialreferat ist für den Vollzug der zweckentfremdungsrechtlichen Bestimmungen (ZwEWG und ZeS) zuständig.

Vorgenannte Bestimmungen (und damit auch deren Vollzug) finden nur in Bezug auf freifinanzierten Wohnraum Anwendung.

Eine Zweckentfremdung von Wohnraum liegt u. a. grundsätzlich dann vor, wenn Wohnraum länger als drei Monate leer steht (vgl. § 4 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 4 ZeS).

Eine Zweckentfremdung von Wohnraum liegt im Falle eines Leerstands hingegen nicht vor, wenn:
- der Wohnraum leer steht, weil er trotz nachweislich geeigneter Bemühungen über längere Zeit nicht wieder vermietet werden konnte (§ 4 Abs. 2 Ziffer 1 ZeS) oder
- der Wohnraum nachweislich zügig umgebaut, instand gesetzt oder modernisiert wird oder alsbald veräußert werden soll und deshalb vorübergehend unbewohnbar ist oder leer steht (§ 4 Abs. 2 Ziffer 2 ZeS).

Darüber hinaus können weitere anerkennungswürdige Gründe bestehen, die einen (länger als drei Monate andauernden) Leerstand von Wohnraum rechtfertigen. Hierzu zählt beispielsweise das Vorliegen von vorübergehend nicht geklärten Eigentumsverhältnissen in einem Erbfall.

Das Sozialreferat prüft selbstverständlich jeden einzelnen bekannt gewordenen Leerstand von Wohnraum auf dessen zweckentfremdungsrechtliche Zulässigkeit.
Sofern dies erforderlich ist, wird konsequent mit den zur Verfügung stehenden verwaltungs- rechtlichen Mitteln auf eine Beendigung des Leerstands (der Zweckentfremdung) und auf eine zeitnahe Wiederzuführung des betroffenen Wohnraums zu Wohnzwecken hingewirkt.

Zudem besteht in zweckentfremdungsrechtlichen Verfahren ein enger Austausch mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung (Lokalbaukommission).
Durch diese Zusammenarbeit ist das Sozialreferat in entsprechend gelagerten Verfahren stets, beispielsweise über den Stand eines baurechtlichen Genehmigungsverfahrens (auch baurechtlich noch zu klärende Aspekte können einen länger andauernden Leerstand rechtfertigen) in Bezug auf einen konkreten Wohnraum, informiert.

Den Erfahrungen des zuständigen Fachbereichs nach liegen in der weit überwiegenden Anzahl der bekannten und längere Zeit (länger als drei Monate) dauernden Wohnraumleerstände anerkennungswürdige Gründe für

den jeweiligen konkreten Leerstand vor, wie etwa eine Sanierung oder eine geplante Veräußerung.

Zwar ist in diesen Sachverhalten ein unmittelbares Einschreiten des Sozialreferats nicht möglich. Jedoch wird in jedem Fall ein Fortbestehen des jeweils geltend gemachten Grundes für den Leerstand zeitlich engmaschig überwacht.

Stellungnahmen des Kommunalreferats und des Referats für Stadtplanung und Bauordnung
Wie in Ihrem Antrag ausgeführt, berührt die Thematik Wohnraumleerstand aus verschiedenen Aspekten die fachliche Zuständigkeit mehrerer Referate innerhalb der Stadtverwaltung.
Das Sozialreferat bat daher sowohl das Kommunalreferat als auch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung jeweils um eine Stellungnahme zum vorliegenden Antrag.

Das Kommunalreferat teilte hierzu Folgendes mit:
„Die Wohnungsbestände des Kommunalreferats haben sich infolge der mfm-Umsetzung ab 2012 massiv reduziert. Der ganz überwiegende Teil der städtischen Wohnimmobilien befindet sich seitdem entweder im Eigentum oder in Verwaltung der beiden städtischen Wohnungsbaugesellschaften GWG und GEWOFAG.

Die zwischen dem Kommunalreferat und dem Sozialreferat eingerichtete „Taskforce Leerstand“ wurde erfolgreich abgeschlossen und im Jahr 2019 beendet.

Wie der seit mehreren Jahren jährlich erfolgenden Berichterstattung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zur „Wohnraumbewirtschaftung der Landeshauptstadt München“ (aktuelle Stadtratsvorlage Nr. 20-26/V 03338 für die Vollversammlung am 29.9.2021) jeweils zu entnehmen ist, bestehen in unseren Immobilienbeständen keine nennenswerten Leerstände.
Das Kommunalreferat ist gerne bereit, an einer neu eingerichteten Task Force fallweise, sofern doch eine Beteiligung zu bestimmten Themen sinnvoll ist, mitzuwirken, sieht jedoch aus den oben genannten Gründen keine permanente Teilnahme als notwendig an.“

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung teilte mit, dass die Einrichtung einer „Taskforce Leerstand“ nicht für erforderlich gehalten wird.

Näher wurde hierzu Folgendes ausgeführt:
„Im Hinblick auf städtische Flächen gibt es bereits eine gute Praxis der Zusammenarbeit:
Das Beteiligungsmanagement des Referats für Stadtplanung und Bauordnung berichtet im Rahmen des Vollzugs des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2013 unter dem Stichwort „Wohnraumbewirtschaftung der Landeshauptstadt München" zu den Wohnungsleerständen der städtischen Wohnungsbaugesellschaften GEWOFAG und GWG sowie der von den Wohnungsbaugesellschaften für die Landeshauptstadt München verwalteten Beständen.

Es handelt sich um eine gemeinsame Vorlage des Referats für Stadtplanung und Bauordnung mit dem Kommunalreferat, dem Sozialreferat sowie dem Referat für Arbeit und Wirtschaft zum Stand 31.12. des jeweils zurückliegenden Jahres.

In dieser Vorlage wird nicht nur über die Anzahl der länger als sechs Monate leerstehenden Wohnungen, sondern auch über die Ursachen der einzelnen Leerstände sowie den geplanten Abbau einschließlich der Zielerreichung hierfür ausführlich berichtet.

Die Berichte zeigen, dass es sich dabei um temporäre Leerstände handelt, die mit anstehenden Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen zusammenhängen und fast ausschließlich innerhalb des vorgesehenen und berichteten Zeitplans abgebaut werden.
Die Leerstandsquote liegt derzeit bei rd. 0,3% des Wohnungsbestandes der städtischen Wohnungsbaugesellschaften einschließlich der Stadt sowie bei rund 0,02% des gesamten Wohnungsbestandes in München.

Bei privaten Flächen:
Soweit das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Bauanträge und Baugenehmigungsverfahren bearbeitet, ist die Prüfung eines etwaigen Leerstandes im Bestand nicht Teil des gesetzlich vorgesehenen Prüfprogramms. Der Antragsteller eines Vorhabens bestimmt mit seinem Antrag den Prüfgegenstand, dessen planungsrechtliche und bauordnungsrechtliche Zulässigkeit bzw. Nichtzulässigkeit im Rahmen der Prüfung festgestellt wird.

Ein etwaiger Leerstand bzw. die Dauer eines Leerstandes hat auf die Beurteilung des beantragten Vorhabens keinen Einfluss. Insbesondere erlangt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens in der Regel keine Kenntnis darüber, ob ein Objekt leer

steht oder über welchen Zeitraum es bei Antragstellung leer gestanden ist, so dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in eine gemeinsame Task-Force keine zusätzlichen Erkenntnisse einbringen könnte."

Fazit
Weder in Bezug auf die Wohnungen, die sich im Einflussbereich der Landeshauptstadt München befinden (bzw. den städtischen Gesellschaften GWG und GEWOFAG) noch hinsichtlich jener Wohnungen, die dem übrigen Wohnungsmarkt zuzuordnen sind, liegt eine nennenswerte, strukturell begründete und eingriffsbedürftige Situation überdurchschnittlich vieler leer stehender Wohnungen vor.

Die (Wieder-)Einrichtung einer „Taskforce Leerstand" wird daher auch vom Sozialreferat zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus fachlicher Sicht als nicht erforderlich erachtet.

Ich bedanke mich für Ihren Einsatz gegen Leerstand – seien Sie versichert, dass das Sozialreferat und die Kolleg*innen der Stadtverwaltung hier alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzen.

Ich hoffe, auf Ihr Anliegen hinreichend eingegangen zu sein. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Impfstrategie für Münchner Schüler
Antrag Stadtrat Professor Dr. Hans Theiss (CSU-Fraktion) vom 31.5.2021
Effektivere Covid-Impfung in Schulen
Steigerung der Covid-Impfungen in den Münchner Schulen
Anträge Stadtrats-Mitglieder Beatrix Burkhardt und Professor Dr. Hans Theiss (CSU-Fraktion) vom 7.10.2021 und 21.10.2021

Antwort Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek:

In Ihren Anträgen bitten Sie die Landeshauptstadt München (LHM) zum einen, eine auf Freiwilligkeit basierende Impfstrategie für die Münchner Schüler*innen über 12 Jahren zu entwickeln. Diese soll eine niedrigschwellige Aufklärung von Eltern und Schüler*innen, eine gerechte Verteilung des Impfstoffes und eine Durchführung der Impfung durch Ärzt*innen in den Schulen beinhalten. Darüber hinaus bitten Sie die LHM, an Schulen auch dann Schüler*innen gegen Covid zu impfen, wenn nur eine Einwilligung der Eltern vorliegt und diese nicht bei der Impfaktion anwesend sein können. Außerdem soll die LHM auf jede Schule in München aktiv mit einem Impfangebot für Schüler*innen zugehen. Dies soll neben der tatsächlichen Impfung auch Anschreiben an die Eltern, eine Aufklärung von Eltern wie Schüler*innen und eine Unterstützung der Schulen beim Konfliktmanagement mit impfkritischen Eltern umfassen.

Da Ihre Anträge eine ähnliche Thematik behandeln, erlaube ich mir, Ihr Einverständnis vorausgesetzt, diese in einem Schreiben zu beantworten und teile Ihnen auf diesem Wege Folgendes mit:

Im Zuge der Verlagerung der bayerischen Impfstrategie hin zu einem „Impfen in der Breite“ verfügte die LHM über größere Impf-Spielräume, welche in vollem Umfang vom Gesundheitsreferat (GSR) genutzt wurden: So setzt das GSR auf umfangreiche Maßnahmenpakete, um die Hemmschwelle für Impfungen deutlich abzusenken, auch bei der in Ihren Anträgen thematisierten Zielgruppe der Münchner Schüler*innen. Dazu gehören neben bestimmten Aktionen im Impfzentrum in Riem (z.B. Offener Impfsonntag, Familienimpfungen, Late-Night-Impfen) auch zahlreiche mobile Impfaktionen im gesamten Stadtgebiet u.a. mit Impfbussen. Zu nennen sind beispielsweise Impfungen in verschiedenen Stadtvierteln oder an besonderen Orten, wie z.B. auf dem Marienplatz, in Einkaufszentren, vor Fußballspielen, in Moscheen oder bürgernah in Verwaltungseinrichtungen wie im Kreisverwaltungs- und im Sozialreferat. Neben den temporären mobilen Impfaktionen standen bzw. stehen Münchner*innen auch längerfristige Impfangebote z.B. auf der Theresienwiese, im Kreisverwaltungsreferat in

der Ruppertstraße, in den Pasing Arcaden oder am Marienplatz im ehem. Sport Münzinger zur Verfügung, um gerade auch Impfungen in zentraler Lage oder in Wohnortnähe zu ermöglichen. Da diese mobilen Impfaktionen von der Münchner Bevölkerung gut angenommen werden, werden auch künftig stadtweite Impfangebote geplant, durchgeführt und entsprechend der vorhandenen Ressourcen ausgebaut. Zudem ist das ständige Impfzentrum in Riem seit dem 9.12.2021 wieder durchgängig an sieben Tagen die Woche geöffnet.

Die Münchner Impfquote der ab 12-Jährigen konnte zwischenzeitlich bei den Erstimpfungen auf 78% und auf 74% bei den Zweitimpfungen gesteigert werden (Stand 14.12.2021). Angesichts des umfassenden, oben ausgeführten Impfangebots der LHM, das vor allem darauf abzielt, durch einen vereinfachten, niederschwelligen Impfzugang die Impfmotivation innerhalb der Bevölkerung zu steigern, bin ich zuversichtlich, dass die Impfquote in München in den nächsten Wochen noch einen weiteren Anstieg verzeichnen wird.

Bezüglich Ihrer Forderungen darf ich Sie darauf hinweisen, dass das GSR bereits an einigen Schulen Impfaktionen durchgeführt hat. Jede Münchner Schule konnte und kann sich beim GSR für eine Impfaktion vor Ort anmelden. Sobald eine Anfrage eingeht, wird diese so schnell wie möglich umgesetzt. Leider wird dieses Angebot aus verschiedenen Gründen nicht von allen Münchner Schulen genutzt, obwohl das GSR in Zusammenarbeit mit dem Referat für Bildung und Sport hierauf bereits mehrfach aktiv hingewiesen und auch allen Schulleitungen notwendige Aufklärungs-/Informationsflyer zur Verfügung gestellt hat.
Durch unser den Münchner Schulen offeriertes Impfangebot ist auch sichergestellt, dass eine gerechte Verteilung des Impfstoffes erfolgt, da jede*r Münchner Schüler*in die Möglichkeit hat, bei der Impfaktion an ihrer/seiner Schule und natürlich auch bei den oben aufgeführten anderen Impfaktionen eine Impfung zu erhalten. Zudem ist gesichert, dass jede Impfung durch fachmännisches Personal durchgeführt wird.

Bezüglich Ihrer Forderung, an Schulen auch dann Schüler*innen gegen Covid zu impfen, wenn nur eine Einwilligung der Eltern vorliegt und diese nicht bei der Impfaktion anwesend sein können, darf ich Ihnen mitteilen, dass dies aus Absicherungs- und Haftungsgründen leider nicht anders gehandhabt werden kann. Bei den durchgeführten Impfaktionen handelt es sich um sog. „Massenaktionen“, bei denen nicht jeder Einzelfall vor Ort genau überprüft und diesem nachgegangen werden kann. Deswegen ist die Anwesenheit mind. eines Elternteils bei den Impfungen erforderlich.

Abschließend freue ich mich, Ihnen mitteilen zu können, dass, nachdem die Europäische Arzneimittelagentur den Impfstoff von BioNTech für Kinder zwischen 5 und 11 Jahren empfohlen hat, die LHM unmittelbar mit allen beteiligten Akteur*innen die Vorbereitung der sog. Kinderimpfungen gestartet hat. Seit dem 16.12.2021 werden im zusätzlich angemieteten Gasteig täglich von 9 bis 17.45 Uhr Impfungen für Kinder zwischen 5 und 11 Jahren durchgeführt. Ergänzend zum Angebot im Gasteig sollen ab etwa Mitte/Ende Januar 2022 auf Anfrage auch Impfungen an Grundschulen angeboten werden.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Münchner Abwasser als dauerhaftes Frühwarnsystem für Covid-19 etablieren
Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Verena Dietl, Anne Hübner, Christian Müller, Klaus Peter Rupp, Dr. Julia Schmitt-Thiel, Julia Schönfeld-Knor und Micky Wenngatz (SPD/Volt-Fraktion) vom 23.7.2021

Antwort Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek:

Sie beantragen, *dass das Gesundheitsreferat in Zusammenarbeit mit der Münchner Stadtentwässerung und der LMU, die Studie zum Corona-Abwassermonitoring als dauerhaftes Frühwarnsystem in München entwickelt, etabliert und dem Stadtrat bis 2022 über den Fortgang berichtet. Zielsetzung soll dabei die frühzeitige Erkennung der Entwicklung bei den Münchner Corona-Fallzahlen sein.*

Zu Ihrem Antrag vom 23.7.2021 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die Etablierung eines Abwasser-Monitorings im Bereich der Landeshauptstadt München – auch über die derzeitige Pandemie hinaus – ist auch dem Gesundheitsreferat ein Anliegen.

Ihrem Antrag wird insoweit bereits seit längerem durch kontinuierlich laufende Untersuchungen zur Nachverfolgung der SARS-CoV-2 RNA Viruslast im Rahmen eines Abwasser-Monitoring-Projekts entsprochen.

Das laufende Forschungsprojekt „Prospektive COVID-19 Kohorte München" (KoCo19) wird vom Bayerischen Wissenschaftsministerium mitfinanziert und unter anderem städtischerseits vom Gesundheitsreferat (GSR), der Stadtentwässerung und der Branddirektion unterstützt.
Im Rahmen dieser Studie besteht ein enger Datenaustausch des Forschungsteams des Tropeninstituts am Klinikum der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München mit dem GSR. Über eine etablierte Datenschnittstelle stellt das GSR datenschutzgerecht Meldedaten der Erkrankungen, akkumuliert für die Bereiche der jeweiligen Einzugsgebiete, bereit. Frühere Ergebnisse dieser Studie wurden international publiziert.
https://www.lmu-klinikum.de/aktuelles/pressemitteilungen/abwasser-monitoring-als-pandemie-fruhwarnsystem-fur-metropolen/61b62bd5bf2b7d7d

Das Forschungsteam hat das Abwasser der letzten Wochen auch auf die sogenannte Omikron-Variante des Coronavirus untersucht. Die Ergebnisse zeigen, dass die Variante zwar bis Ende November nicht im Abwassersystem des Münchner Stadtgebiets nachweisbar war, in mehreren im

Dezember entnommenen Proben aber bereits detektiert werden konnte. Dies bedeutet, dass die Omikron Variante beginnt, sich flächendeckend in München auszubreiten.

Ein weitergehendes Projekt „Integrative modeling of the spread of Serious Infectious Diseases (INSIDe)“ zum Abwassermonitoring ist bereits von der LMU beim Bundesministerium für Bildung und Forschung beantragt. Die Genehmigung dieses Projekts steht noch aus.
Ein Konsortium unter Beteiligung der LMU, der Bundeswehrhochschule, DLR und dem Mathematischen Institut der Universität Bonn/Helmholtz Gesellschaft München plant eine Simulation und Verteilung des Abwassers in München zu erstellen. Hierbei sind entsprechende Compound Probenehmer und Personal zur Wartung/Bedienung für 3 Jahre beantragt.
Auch für dieses Projekt erfolgte von Seiten des GSR sowie dem Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit die ausdrückliche Zusage einer vollen Unterstützung.
Von dem Projekt INSIDe erhofft sich das GSR durch die Kombination mehrerer Methoden und Datenquellen eine Verbesserung der Vorhersagbarkeit der Ausbreitung von Infektionskrankheiten. Insbesondere die Einbindung von Abwasserproben ist hierbei hochgradig relevant und in dieser Form aus GSR-Sicht einmalig. Aus den Ergebnissen der Studie können neben wissenschaftlichen Erkenntnissen auch Rückschlüsse für das politische Vorgehen in der aktuellen SARS-CoV-2- und in zukünftigen Epidemien gezogen werden.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Noch eine Karte, bitte!
Antrag Stadtrats-Mitglieder Heike Kainz und Manuel Pretzl (CSU-Fraktion) vom 9.8.2021

Antwort Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

Nach § 60 Abs.9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Verkauf von Veranstaltungstickets fällt jedoch nicht in die Zuständigkeit des Stadtrates oder als laufende Angelegenheit in die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters, sondern in den operativen Geschäftsbereich der München Ticket GmbH. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich. Daher wird der Antrag im Folgenden als Brief beantwortet.

Mit dem o.g. Antrag beantragten Sie, dass die München Ticket GmbH eine Möglichkeit anbieten soll, dass Kunden beim Kauf eines Tickets ein extra Ticket erwerben können, dass einer bestimmten Einrichtung in München zu Gute kommen soll.

Die München Ticket GmbH hat hierzu mitgeteilt, dass diese Idee grundsätzlich vorstellbar wäre. Jedoch müsste ein solches Tool für die Umsetzung im Web-Portal zunächst entwickelt werden. Den Umfang des Aufwands kann die Gesellschaft erst nach genauer Planung beziffern, geht aber überschlägig von etwa 30.000 Euro aus.

Auf Grund der durch die Pandemie verursachten schwierigen Lage, benötigt München Ticket derzeit die Mittel selbst um das Angebot für Kulturschaffende, Tickets zu verkaufen, aufrecht zu erhalten.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Mehr Sitzgelegenheiten im Foyer der Isarphilharmonie
Antrag Stadtrats-Mitglieder Roland Hefter, Anne Hübner, Barbara Likus, Lars Mentrup, Christian Müller, Dr. Julia Schmitt-Thiel und Christian Vorländer (SPD/Volt-Fraktion) vom 10.11.2021

Antwort Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

Nach § 60 Abs.9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Die Einrichtung des Foyer der Isarphilharmonie fällt jedoch nicht in die Zuständigkeit des Stadtrates oder als laufende Angelegenheit in die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters, sondern in den operativen Geschäftsbereich der Gasteig München GmbH (GMG). Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich. Daher wird der Antrag im Folgenden als Brief beantwortet.

In dem o.g. Antrag, baten Sie darum, mehr Sitzgelegenheiten im Foyer der Isarphilharmonie zu schaffen, um die Attraktivität für ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen zu erhöhen.

Der Behindertenbeirat der LHM hat sich in seinem Schreiben vom 6.12.2021 dieser Forderung angeschlossen.

Die für die Isarphilharmonie zuständige GMG hat in Ihrer Stellungnahme folgendes ausgeführt:

„Zwischenzeitlich konnten die Sitzstufen unterhalb des Cafés Gaia DEli & News auf der nordwestlichen Seite der Halle E vollständig in Betrieb genommen werden. Dadurch sind ca. 40 Sitzplätze mit entsprechenden Durchgangsmöglichkeiten entstanden. Aktuell werden Corona-bedingt aufgrund der einzuhaltenden Abstände nur eine etwas geringere Anzahl an Sitzmöglichkeiten belegt.
Zusätzliches Mobiliar kann im regulären Betrieb leider nicht in die Halle E eingebracht werden, da diese bei Veranstaltungen als Foyer und damit als Ein- und Ausgang zum Konzertsaal Isarphilharmonie fungiert. Sowohl die Isarphilharmonie als auch die Halle E sind als Versammlungsstätten klassifiziert und unterliegen hier strengen Maßstäben. In dieser Konstellation sind die entsprechenden Entfluchtungsthematiken zu beachten.
Bei gesonderten Veranstaltungen in der Halle E (ohne gleichzeitigen Betrieb in der Isarphilharmonie) sind je nach Veranstaltungsart entsprechende Bestuhlungsmöglichkeiten vorgesehen. Allerdings sind auch hier beson-

dere Anforderungen, wie z.B. die Verbindung der Stühle untereinander, zu beachten.
Im Bereich des Cafés selbst werden wir überprüfen, welche weiteren Möglichkeiten bestehen. Aufgrund des nur sehr begrenzt zur Verfügung stehenden Platzes müssen verschiedene Angebote, auch mit Sitzhockern und Loungemöbeln, zur optimalen Ausnutzung des Raumes gemacht werden.

In den letzten Tagen wurden in den um die Isarphilharmonie umlaufenden Gängen Sitzbänke für die Besucher*innen eingebracht, soweit dies zulässig und räumlich möglich war."

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Freitag, 7. Januar 2022

Gedenken an die Opfer des Brandanschlages des 07.01.1984
Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner, Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion), Beppo Brem, Nimet Gökmenoglu, Dominik Krause, Marion Lüttig, Sibylle Stöhr, David Süß (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) und Cumali Naz, Lena Odell, Christian Vorländer, Micky Wenngatz (SPD/ Volt-Fraktion)

Stadtrat

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Anträge und Anfragen liegt bei den jeweiligen Stadtratsmitgliedern. Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

DIE LINKE.
Die PARTEI
Stadtratsfraktion München

DIE GRÜNEN
ROSA LISTE
STADTRATSFRAKTION MÜNCHEN

SPD Volt FRAKTION
IM MÜNCHNER STADTRAT

An
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
80331 München

München, 05.01.2022

Antrag
Gedenken an die Opfer des Brandanschlages des 07.01.1984

Das Kulturreferat wird in enger Zusammenarbeit mit der Fachstelle Demokratie beauftragt, den Opfern des Brandanschlags, der am 07.01.1984 in der Diskothek Liverpool (Schillerstraße 11a) von der faschistischen ‚Gruppe Ludwig' durchgeführt wurde, durch die Einrichtung einer Info-Tafel am oder vor dem heutigen Gebäude zu gedenken. Der Informationstext auf der Tafel wird federführend von der Fachstelle Demokratie erstellt.
Da das Gebäude Schillerstraße 11a nicht im städtischen Besitz ist, tritt die Stadt in Dialog mit dem/der Eigentümer*in, um die Möglichkeit einer Anbringung am Gebäude oder in unmittelbarer Nähe zum Gebäude zu prüfen.

Begründung:
Die Geschichte der Landeshauptstadt München ist auch gezeichnet von einer traurigen Tradition rechter Gewalttaten und Attentate. In den Jahrzehnten nach dem NS-Regime lassen sich unter anderem das Oktoberfest-Attentat (1980), die Morde im Rahmen des NSU-Komplexes (2001–2005) sowie der Anschlag am Münchner OEZ (2016) aufzählen, an welche die Landeshauptstadt aktiv erinnert.
Anders verhält es sich mit einem ebenfalls tödlichen Attentat im Bahnhofsviertel, an das heute lediglich die Zivilgesellschaft Münchens in Form eines jährlichen Gedenkens erinnert: In der Nacht auf den 7. Januar 1984 verübten die Münchner Wolfgang Abel und Marco Furlan einen Brandanschlag auf das Lokal „Liverpool" in der Münchner Schillerstraße. Abel und Furlan warfen jeweils einen aus einem Benzinkanister bestehenden Brandsatz in den Eingang der Diskothek, in der zu diesem Zeitpunkt 30 Gäste anwesend waren. Die beiden Täter konnten danach entfliehen, doch hinterließen eine Szene des Schreckens. Acht Gäste wurden verletzt, die 20-jährigen Angestellte Corinna Tatarotti verstarb im April desselben Jahres an ihren schweren Brandverletzungen.

Wolfgang Abel und Marco Furlan bildeten die neonazistische „Gruppe Ludwig" und reisten zwischen 1977 und 1984 von München aus zu zehn schwulenfeindlich, sexistisch, sexualitätsfeindlich und antiziganistisch motivierten Mordanschlägen nach Norditalien. Insgesamt kosteten ihre Ideologie, eine krude Mischung aus Nationalsozialismus und vermeintlich christlich-traditionalistischer Sexualmoral, 15 Menschen das Leben. Die Morde und Anschläge im Namen der „Gruppe Ludwig"

wurden anschließend von italienischen und deutschen Behörden systematisch entpolitisiert – so auch in München.[1]

Um dieser Nacht vor bald 38 Jahren, der Trauer und der Wut der Angehörigen und den Opfern zu gedenken, sollte die Stadt München im Rahmen einer Info-Tafel aktiv auch an diese Gewalttat erinnern.

Die LINKE./ Die PARTEI – Stadtratsfraktion

Initiative:
Marie Burneleit

Stefan Jagel
Brigitte Wolf
Thomas Lechner

Mitglieder des Stadtrates

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste
Dominik Krause
Beppo Behm
Nimet Gökmenoglu
Marion Lüttig
David Süß
Bille Stöhr

Mitglieder des Stadtrates

SPD/Volt-Fraktion
Lena Odell
Micky Wenngatz
Christian Vorländer
Cumali Naz

Mitglieder des Stadtrates

[1] Quellen: Robert Andreasch: Aus dem Bild gefallen – Der rechte Terror der „Gruppe Ludwig". 12.10.2020 https://www.nsu-watch.info/2020/12/longread-und-interview-aus-dem-bild-gefallen-der-rechte-terror-der-gruppe-ludwig/
Robert Andreasch: „Vom Penzberger Rathaus bis zum Münchner Olympia-Einaufszentrum: Rechte Attentate in Bayern." In: Nerdinger, Winfried et al. Nie wieder. Schon wieder. Immer noch. Rechtsextremismus in Deutschland seit 1945. Metropol 2018. S. 67